

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 35

Artikel: Thurgauischse Schulsynode in Arbon

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schiedensten Zweigen des Unterrichts, und die Geläufigkeit und Fertigkeit des praktischen Könnens ist teilweise Wirkung der Gewohnheit.

Die herrschende Gewohnheit der bestimmten Lehr- und Lernweise verleiht dem Gesicht der Schule seine festen, bestimmten, gleichmäßigen und zudem ausgeprägten Züge. Die Gewohnheit beeinflußt auch die Methode des Lehrers, der gerne an den eingeschlagenen guten Richtungen seines Lehrverfahrens festhält, und diese Einheit und Gleichmäßigkeit überhaupt, ist von wohltuender Wirkung auf Lehrende und Lernende, die darin Sicherheit und das Bewußtsein einer Kraft gewinnen, die, für alle äußern und geistigen Formen, für alle Außenpunkte, getragen und gehoben durch die Macht der Gewohnheit, sich ganz und unzerrissen dem Mittelpunkte, dem wahren Fortschritt zuwenden kann. M. W.

Thurgauische Schulsynode in Arbon.

Mit den Gefühlen der Wehmut und der Trauer versammelte sich die thurgauische Lehrerschaft am 22. August im Gotteshause zu Arbon am Bodensee. Sie ist durch den unerwartet schnellen Heimgang ihres gewissenhaften, treubesorgten Präsidenten † Seminar direktor J. Frey in Kreuzlingen zu einer verwaisten Körperschaft geworden. Man merkte diese Stimmung den einzelnen Synodalen wie auch der ganzen ca. 360 köpfigen Versammlung an. Es verlieh ihr auch in beredten und tiefempfundenen Worten Ausdruck der derzeitige Vize-Präsident der Kantonalkonferenz: Sekundarlehrer G. Schweizer von Frauenfeld. Er sprach sicher aus dem Herzen aller Anwesenden, wenn er dem allzurash Verbliebenen seine pünktliche Pflichttreue und stetige Opferwilligkeit nachrühmte, sowohl da, wo es galt, durch geeignete Neorganisation das Lehrerseminar zu fördern, als auch in der gedeihlichen Gestaltung der Konferenzverhandlungen.

Wie die Totenliste zeigt, sind im vergessenen Jahre wieder manche brave Berufsgenossen aus dem Greisenalter wie auch in der Vollkraft des Lebens und Wirkens hinabgestiegen in die nimmersatte Grust, hoffen wir auch — hinaufgestiegen über die Sterne. Achtzehn neue Lehrkräfte treten als eintretende Mitglieder in die entstandene Lücke. Der Vorsitzende hofft von ihnen den Frieden und die Arbeit mit den Guten, aber den Kampf mit den Schlechten dieser Welt. Der Segen Gottes walte über ihrem Wirken!

Die Einführung der obligatorischen Töchterfortbildungsschule bildete das Haupttraftandum. Der Referent, Schulinspектор und Pfarrer Michel von Märstetten, gibt einleitend eine chronologische Uebersicht über die Entwicklung der pendenten Frage, geht dann über zur Beurteilung der bestehenden freiwilligen Töchterfortbildungsschule; es bestehen deren 45 mit ca. 800 Schülerninnen. Seit 1901 ist die Entwicklung dieser Schule zum Stillstand gekommen, ohne daß deswegen das wirkliche Bedürfnis nach Fortbildung gestillt wäre. Nein, es harren noch 1700 Töchter, teils aus der Arbeiterklasse, teils aus dem ärmeren Mittelstande der Wohltat dieser Vorbereitung auf den Beruf der Hausfrau. Monnigfaltige Ursachen verhinderten diese bis jetzt an dem Besuch der freiwilligen Schule. Sie haben ein Unrecht darauf, daß der Staat auch sie in seine Obhut nehme. Oder warum sollten die zwei Drittel zusehen, wie jährlich der

Staat für den anderen bemittelteren Drittel seine 15 000 Fr. auswirkt? Damit fortfahren, hieße auf legitime Weise die gesellschaftlichen und sozialen Gegensäße unverantwortlicher Weise verschärfen. — Der Referent tritt sodann auf seine Thesen, welche sich aus obiger Begründung ergeben, ein. Er begutachtet einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf, den das Erziehungsdepartement vorgelegt.

In ruhiger, sachlich klarer Weise verbreitet sich der Korreferent, Sekundarschulinspektor und Dekan Christinger von Hüttingen, über seine Thesen. Als Vater und Begründer des werdenden Institutes möchte er den Synodalen nicht nur ein verschwommenes Bild der Schule zeigen, seine Thesen erklären die praktische Durchführung, die Organisation und den ziemlich genau umschriebenen Lehrplan der Töchterfortbildungsschule. Im Gegensatz zu Referent und Gesetzesentwurf hält er an dreijährigen Kursen fest. Der erste schließt sich unmittelbar an das achte Schuljahr an und ist während des ganzen Schuljahres mit der bereits bestehenden Arbeitsschule zu verbinden. Die folgenden Kurse sind halbjährig (à zwanzig Wochen zu vier Stunden).

In der Diskussion ergreift der Chef des Erziehungsdepartements, Hr. Regierungsrat Dr. Kreis, das Wort. In Erwägung, daß das Volk schwerlich für einen dreijährigen Kurs zu haben sein wird, — daß es, ohne die Lehrer zu überbürden, nicht wohl möglich sei, die nötigen Lehrkräfte für drei Jahreskurse zu erhalten, — daß ferner voraussichtlich eine Bundessubvention für eine Fortbildungsschule auf der Primarschulstufe (neuntes Schuljahr!) nicht zu erhalten wäre, glaubt das Erziehungsdepartement in seinem Entwurf von dreijährigen Kursen absehen zu müssen. Es sprechen noch Inspector Christinger, und allgemein gehalten Frl. U. Fopp von Schönholzersweilen, Verfasserin einer diesbezüglichen erschöpfenden Arbeit in der „Schweizer. Pädag. Zeitschrift“.

Die Abstimmung lehnt den dreijährigen Kurs ab, nimmt im übrigen sämtliche Thesen des Korreferenten und vorab diejenigen des ersten Referenten an und erklärt damit auch seine Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf.

Es folgen weitere geschäftliche Traktanden. Die Rechnung über den Stand der Synodalkasse zeigt ein Guthaben von Fr. 5200. —

Das Hauptreferat an der nächsten Versammlung in Weinfelden wird bilden: „Die Bekämpfung des Alkoholismus und anderer Mißstände durch die Schule“.

Der Bestand der thurgauischen Lehrer-Alters- und Hilfskasse hat Dank der Fürsorge des Staates und zahlreicher Legate eine Höhe von 453 000 Fr. erreicht. Dieselbe ermöglicht die Auszahlung einer Altersrente von 400 Fr. an aus dem Schuldienste austretenden Lehrer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Hierauf nach ermüdender arbeitsreicher Tagung Schluß. -z.

Anmerkung der Redaktion. Den uns gütigst zugestellten „Entwurf betr. die Töchter-Fortbildungsschule“ bringen wir ein ander Mal. Besten Dank.

Pädagogische Nachrichten.

Bern. Die Schulkommission des städtischen Gymnasiums in Bern sieht sich veranlaßt, sich gegen den Beitritt der Gymnasiasten zu Fußballclubs auszusprechen.

Ht. Gallen. Die Schulgemeinde von Kempraten hat den Gehalt ihres Lehrers, Schubiger im Lenggis, gemäß den Anträgen des Schulverwaltungsrates, mit allen gegen eine Stimme, von Fr. 1400 auf 1500 erhöht, im übrigen Rechnung und Bericht und den bisherigen Steueransatz von 40 Ct. von Fr. 100 bei einem Steuerkapital von Fr. 263,700 gutgeheißen.